

Handelsregister

Fortführung einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft als Einzelunternehmen gemäss Art. 579 OR

Eingetragene Firmenbezeichnung und UID-Nummer gemäss Handelsregistereintrag

Eingetragener Sitz (politische Gemeinde)

Anmeldung der Auflösung der Gesellschaft und Fortführung als Einzelunternehmen

Diese Gesellschaft hat sich infolge Ausscheidens des folgenden Gesellschafters, dessen Unterschrift erloschen ist, aufgelöst. Die Gesellschaft ist erloschen

Der folgende Gesellschafter führt das Geschäft im Sinne von Art. 579 OR als Inhaber eines Einzelunternehmens mit Einzelunterschrift, fort:

1. Neue Firmenbezeichnung (zwingend)

Familienname des Inhabers bzw. der Inhaberin. Weitere Zusätze (z.B. Vornamen, Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes oder Fantasiebezeichnungen usw.) sind zulässig, dürfen aber nicht täuschend sein (insbesondere in Bezug auf den Zweck). **Unzulässig** sind Zusätze die **ein Gesellschaftsverhältnis andeuten** (z. B. "+ C.") oder das Aufführen des Namens der ausgeschiedenen Person. Für weitere Informationen lesen Sie bitte das Merkblatt "Merkblatt Neueintragung Einzelunternehmen".

2. Neuer Sitz (politische Gemeinde)

3. Neues Rechtsdomizil (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ortschaft)

*Falls c/o-Adresse bei einer Drittperson, zwingend original unterzeichnete Domizilannahmeerklärung beilegen!
Postfächer können nicht eingetragen werden!*

4. Neuer Zweck (kurze, allgemeinverständliche Umschreibung der Geschäftstätigkeit)

5. Neue Personalien Inhaber/in

Bei Namensänderung bitte Unterschrift neu beglaubigen lassen!

Bisherige Familienname	Neuer Familienname
Bisheriger Vorname	Neuer Vorname
Neuer Heimatort	Neuer Wohnort (politische Gemeinde)

6. Änderungen bei bisher eingetragenen Zeichnungsberechtigten

Bei Namensänderung bitte Unterschrift neu beglaubigen lassen!

Bisherige Familienname	Neuer Familienname
Bisheriger Vorname	Neuer Vorname
Neuer Heimatort	Neuer Wohnort (politische Gemeinde)
☐ Die Unterschrift ist erloschen.	
Zeichnungsberechtigung oben genannter Person (eines der folgenden Felder ankreuzen):	
☐ Einzelunterschrift ☐ Kollektivunterschrift zu zweien ☐ Einzelprokura ☐ Kollektivprokura zu zweien	

7. Neue/r Zeichnungsberechtigte/r

Unterschrift ist zwingend beglaubigen zu lassen!

Bisherige Familienname	Neuer Familienname
Bisheriger Vorname	Neuer Vorname
Neuer Heimatort	Neuer Wohnort (politische Gemeinde)
Zeichnungsberechtigung oben genannter Person (eines der folgenden Felder ankreuzen):	
☐ Einzelunterschrift ☐ Kollektivunterschrift zu zweien ☐ Einzelprokura ☐ Kollektivprokura zu zweien	

8. Bestellungen

☐	Handelsregisterauszüge nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (CHF 25.-)
Lieferadresse:	

9. Gebührenadresse

--

10. Kontaktadresse und -telefon

--

11. Persönliche Unterschriften sämtlicher bisheriger Gesellschafter:

Name:

Unterschrift:

--

.....

--

.....

--

.....

--

.....

--

.....

12. Unterschriften aller übrigen neuen Zeichnungsberechtigten (evtl. weitere Blätter anheften)

Name:

Unterschrift:

--

.....

--

.....

--

.....

13. Amtliche Beglaubigung aller geleisteten Unterschriften

Vorstehende Unterschriften von Ziffer 12 und/oder bei einer Sitzverlegung aus einem anderen Kanton die Unterschriften von Ziffer 11 sind bei einem Notariat, bei einem Gemeindeschreiber oder beim Schalter des Handelsregisters des Kantons Luzern **beglaubigen zu lassen**. In der Beglaubigung müssen folgende Angaben enthalten sein: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, allfällige akademische Titel, Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit), Wohnsitz (politische Gemeinde). Für die Beglaubigung ist der Urkundsperson ein zivilstandsregisterlicher anerkannter Identitätsausweis (Pass oder Identitätskarte) vorzulegen; **ein Führerausweis oder Ausländerausweis genügt nicht**. Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.